



STADTVERTRETUNG DER  
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN  
7. Wahlperiode

Schwerin, den 11.04.2023

## ÄNDERUNGSANTRAG

der SPD-Stadtfraktion

zur Drucksache 00650/2022 „Grundhafte Erneuerung Mecklenburgstraße | Einrichtung als Fahrradstraße“

### Grundhafte Erneuerung Mecklenburgstraße | Einrichtung als Fahrradstraße

#### Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung stimmt dem grundhaften Ausbau der Mecklenburgstraße **gemäß der Variante 2 mit folgenden Ergänzungen zu:**
  - **Fahrradhäuser, Stellplätze für Lastenräder und Fahrradanhänger werden in die Parkstreifen soweit integriert, dass mindestens 110 Pkw-Stellplätze verbleiben.**
  - **Im Abschnitt Heinrich-Mann-Straße bis Geschwister-Scholl-Straße sollen soweit möglich unter Einhaltung der o. g. Stellplatzanzahl ebenfalls Straßenbäume in den östlichen Parkstreifen integriert werden.**
  - **Das Parkangebot in der Mecklenburgstraße wird ausschließlich auf Anwohnerinnen und Anwohner der Parkzonen A und F beschränkt.**
2. Die Stadtvertretung stimmt einer öffentlichen Vergabe der Planungsleistungen (HOAI Leistungsphasen 3-9) zu und ermächtigt den Oberbürgermeister, dem ermittelten Ingenieurbüro den Auftrag für die Planungsleistungen zu erteilen.

#### Begründung:

Die Einrichtung einer Fahrradstraße in der südlichen Mecklenburgstraße wird ausdrücklich begrüßt. Dies kann sowohl mit der Variante 1 als auch der Variante 2 erreicht werden, beide Varianten bieten eine ausreichend breite Verkehrsfläche für den Radverkehr. Die in der Beschlussvorlage favorisierte Variante 1 („optimierte Fahrradstraße“) widerspricht jedoch dem unter Pkt. 2 der Begründung benannten Ziel, den notwendigen Parkraum für Anwohnerinnen und Anwohner zu gewährleisten.



SPD-Stadtfraktion Schwerin | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

Die in Variante 1 enthaltene Reduzierung der Stellflächen von derzeit ca. 150 St. auf geplant 72 St. entspricht nahezu einer Halbierung des vorhandenen Parkraums. Im Rahmen der Ermittlung der Auslastung des Parkraums durch den FD Verkehrsplanung wurden nachts (Zeitpunkt 19 bzw. 6 Uhr) am 18./19.05.2022 100 bzw. 103 sowie am 28./29.09.2022 89 bzw. 93 parkende Anwohnerinnen und Anwohner ermittelt. Im Erfassungszeitraum lag auch tagsüber die Auslastung durch Fahrzeuge mit Bewohnerparkausweis über dem in Variante 1 geplanten Stellplatzangebot.

Eine Lösung, wie der in Variante 1 vorgesehene Verlust der Anwohnerstellplätze kompensiert werden kann, beinhaltet die Beschlussvorlage bisher nicht. Eine signifikante Reduzierung des Stellplatzbedarfs in der Mecklenburgstraße wird nicht allein durch eine Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur erreicht werden und nicht von heute auf morgen wirksam. Die Umsetzung der Variante 1 würde zu einer Verschärfung der angespannten Parkplatzsituation in der Innenstadt mit negativen Folgen wie einem höherem Parksuchverkehr führen. Die notwendige Verkehrswende kann nur gelingen, wenn die Schwerinerinnen und Schweriner mitgenommen und auch die berechtigten Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner Berücksichtigung finden. Ziel dieses Änderungsantrages ist es daher, eine Kompromisslösung zwischen den beiden in der Beschlussvorlage benannten Maximalvarianten umzusetzen, die einerseits eine erhebliche Verbesserung für den Radverkehr in Schwerin bedeutet, andererseits jedoch auch den weiterhin erforderlichen Parkraum sicherstellt.

Da auch in der geänderten Variante 2 eine Reduzierung der vorhandenen Stellplätze erfolgt, ist die in Variante 1 vorgesehene Beschränkung des Parkangebots ausschließlich für Anwohnerinnen und Anwohner hier ebenfalls notwendig.

Mit freundlichen Grüßen,

Mandy Pfeifer